BATTLE THE ROAD!

BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH
[illegible]-vo[illegible]ie[illegible]g-S[illegible]1 - 613[illegible]2 B[illegible] H[illegible]b[illegible]g v. H.
Telefon [illegible]172 408-2[illegible]5 - Telefax [illegible]172 408-249

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN [illegible] CAGIVA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	**Handels-Bezeichnung**	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
M1	**Canyon 500**	**v.** 2.15 x 19 **h.** 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: **v.** 100/90 - 19 M/C 57H **Battlax BT45F** **h.** 140/80 - 17 M/C 69V tl **Battlax BT45R**
5G1 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	**Canyon 600**			**v.** 100/90 - 19 M/C 57V tl **Battlax BT45F** **h.** 140/80 - 17 M/C 69V tl **Battlax BT45R**
				v. 100/90 - 19 M/C 57H **BATTLE WING BW501** **h.** 140/80 R17 M/C 69H **BATTLE WING BW502**
				Reifen sind mit Schlauch zu verwenden!

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 03.03.2014

W.Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.